
7223/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-11.500/0021-I/PR3/2010
DVR:0000175

Wien, am . Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 22. Dezember 2010 unter der **Nr. 7301/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lärmschutzwände entlang des Bundesstraßennetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lärmschutzwände entlang von Bundesstraßen gab es in Österreich mit 21. Dezember 2010 insgesamt bzw. aufgliedert nach Bundesländern?*

Die folgende Tabelle beinhaltet die Gesamtlängen der Lärmschutzwände aufgliedert nach den Bundesländern:

Bundesland	Laufmeter Lärmschutz in m
Burgenland	6.704
Kärnten	103.571
Niederösterreich	339.028
Oberösterreich	246.794
Salzburg	129.284
Steiermark	209.753
Tirol	83.725
Vorarlberg	28.513
Wien	52.409

Die Lärmschutzwände entlang des gesamten Bundesstraßennetzes weisen eine Gesamtlänge von rd. 1.200 km auf.

Zu den Fragen 2 und 7:

- *Wie viele dieser Lärmschutzwände wurden auf Grund von Siedlungen bzw. Wohnhäusern in der Nähe von Bundesstraßen errichtet?*
- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2010 für die Errichtung von Lärmschutzwänden?*

Alle Lärmschutzwände, die seitens der ASFINAG entlang von bestehenden Bundesstraßen im Jahr 2010 – mit einem Investitionsvolumen von ca. € 26 Mio. - errichtet wurden, dienen ausschließlich der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Anrainer/innen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele dieser Lärmschutzwände wurden auf Grund von anderen Gegebenheiten (z.B.: Schutz von Tieren etc.) errichtet?*
- *Welche Gründe, außer dem Lärmschutz von Wohnhäusern, rechtfertigen die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen?*

Bei der Planung von neuen Bundesstraßen werden im Rahmen von UVP-Verfahren fallweise neben dem Wohnraumschutz auch Lärmschutzmaßnahmen für den Freiraum (z.B. im Bereich von Erholungsgebieten) behördlich vorgeschrieben. Aus naturschutzrechtlichen (Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes) Gründen kann es auch bei genehmigungspflichtigen Bauprojekten erforderlich sein, dass auch aus anderen Gründen als dem Humanschutz Lärmschutzmaßnahmen von der Behörde zwingend vorgeschrieben werden (z.B. Lärmschutz für Vogel-Brutgebiete).

Zu Frage 5:

- *Wo und in welchem Umfang sollen in den kommenden 3 Jahren weitere Lärmschutzwände errichtet werden?*

Folgende Lärmschutzprojekte sind laut Asfinag in den nächsten Jahren vorgesehen:

Bezeichnung
S6 St. Michael
A1 Abschnitt Ybbs - Amstetten Ost
A1 Abschnitt Vorchdorf - Steyrermühl
A2 Abschnitt Baden - Kottlingbrunn
A2 St. Andrä
A9 Webling
A9 Treglwang
A9 Lichendorf
A9 Weitendorf
A10 Knoten Spittal-Millstättersee RFB Sbg

A10 Hüttau
A10 Oberweißburg
A10 Kremsbrücke
A12 Angarth
A12 Langkampfen
A12 Vomperbach
A13 Nößlach

Zu Frage 6:

- *Welche Prioritäten werden bei der Errichtung künftiger Lärmschutzwände gesetzt?*

Die ASFINAG hat im Jahr 2010 auf der Homepage des Lebensministeriums unter www.umgebungslaerm.at und auf der ASFINAG-Homepage (www.asfinag.at) einen ASFINAG-Lärmkataster veröffentlicht, welcher die Schallbelastung entlang des gesamten Bundesstraßennetzes darstellt. Dieser Lärmkataster stellt ein einzigartiges Informationstool über das gesamte Bundesstraßennetz dar. Aufbauend auf die Berechnungsergebnisse des ASFINAG-Lärmkatasters wurden Belastungsschwerpunkte (Hot Spots) ausgewiesen und Prioritätsklassen (Noise Score / streckenspezifische Lärmbetroffenheit) gebildet.

Auf der Homepage des Lebensministeriums ist unter www.umgebungslaerm.at auch der Umgebungslärm Aktionsplan für das Bundesstraßennetz veröffentlicht, in dem die Lärmschutzstrategien umfassend beschrieben sind.

Zu Frage 8:

- *Welche Kosten entfielen im Jahr 2010 auf die Wartung von Lärmschutzwänden?*

Die Wartung der Lärmschutzwände erfolgt laufend durch den Streckendienst der ASFINAG, wobei laut Asfinag keine nennenswerten Aufwendungen anfallen.